

**Rektorat**

Universitätsring 1  
A-1010 Wien

rektor@univie.ac.at

Bundesministerium für Frauen,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 3  
1010 Wien

Wien, am 12. Mai 2026

Die Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5717 zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

**Allgemeine Vorbemerkung:**

Die Beteiligung am Erasmus+ Programm erfolgt auf Basis der sog. Erasmus+ Charta for Higher Education (ECHE), in welcher der Qualitätsrahmen für die Umsetzung von Erasmus+ festgelegt wird. Eines der zentralen Elemente ist hierbei die Sicherstellung von Nichtdiskriminierung, Transparenz und Gleichbehandlung der Teilnehmenden.

Die Festlegung der konkreten Auswahlkriterien für die Teilnahme am Erasmus+ Programm obliegt den einzelnen Hochschulen und erfolgt unter Beachtung der ECHE-Kriterien. Die Universität Wien wird regelmäßig zur Einhaltung der ECHE-Grundsätze von der Österreichischen Nationalagentur geprüft.

**Die Universität Wien beantwortet die Fragen der parlamentarischen schriftlichen Anfrage 5717 wie folgt:****Frage 11: Wer bestellt die Fachkoordinatoren der Fakultäten an den Hochschulen?**

Die Fachkoordinator\*innen werden auf Vorschlag eines Instituts im Wege des Dekanats der jeweiligen Fakultät an das Vizerektorat für Internationales benannt.

**Frage 13: Welche konkreten Beurteilungskriterien werden je Hochschule bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien herangezogen?**

Für einen Erasmus+ Studienaufenthalt sind an der Universität Wien als allgemeine Bewerbungsunterlagen einzureichen: Motivationsschreiben, Sammelzeugnis, Sprachnachweis sowie als formale Voraussetzung ein Identitätsnachweis. Die Studienrichtungen können zusätzliche Auswahlkriterien festlegen; diese werden auf ihren Institutswebsites veröffentlicht.

**Frage 14: Werden die Beurteilungskriterien für die Vergabe von Erasmus+ Stipendien jeder Hochschule öffentlich zugänglich gemacht?**

Die Auswahlkriterien sind auf der Website des International Office veröffentlicht, vgl. Frage 13.

**Frage 18: Wie viele Hochschüler haben in den Studienjahren 2020/21, 2021/22,**

**2022/23, 2023/24 und 2024/25 ein Erasmus+ Stipendium erhalten?** (Bitte um Aufschlüsselung nach Studienjahr, Geschlecht, Hochschule, Fakultät, Studienrichtung, Gasthochschule, Gastland)

Die Zusammenstellung wird aufgrund der Anzahl der Datensätze gesondert als attachment übermittelt (attachment: Parlamentarisch Anfrage 5717\_UnivWien\_ausgewählte BewerberInnen aufgeschlüsselt.pdf)

Hinweise:

Die Universität Wien nutzt bei der Abwicklung von Erasmus+ Studierendenmobilität die für die Programmabwicklung vorgesehen Codierungen. Die Studienrichtungen werden wie im Erasmus+ Programm vorgesehen gemäß ISCED 2013 gruppiert.

Die Aufstellung enthält auch Aufenthalte an Schweizer Hochschulen. Die für einen Aufenthalt in der Schweiz ausgewählten Studierenden werden über das Erasmus+ analoge, aber von der Schweiz finanzierte SEMP-Programm gefördert.

**Frage 19: Wie viele Bewerbungen für ein Erasmus+ Stipendium wurden in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 je Hochschule eingereicht?**

**a. Wie viele davon wurden abgelehnt?**

- i. Aus welchen Gründen wurden Bewerbungen abgelehnt?
- ii. Wie häufig wurden die jeweiligen Ablehnungsgründe herangezogen?

Die Zusammenstellung wird gesondert als attachment übermittelt (attachment: Parlamentarisch Anfrage 5717\_UnivWien\_Ablehnungsgründe nach Studienjahren.pdf)

Allgemein ist hier festzuhalten, dass der häufigste inhaltliche Ablehnungsgrund ist, dass sich mehr Studierende auf bestimmte Plätze bewerben, als diese verfügbar sind. Für diese Plätze werden die Studierenden nach den genannten Kriterien gereiht.

**Frage 21: An welchen österreichischen Hochschulen wird bei gleicher Qualifikation weiblichen Bewerbern bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien der Vorzug gegeben und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt dies?**

Bei gleicher Qualifikation werden Studierende im höheren Semester gegenüber Studierenden im niedrigeren Semester, bzw. Master-Studierende gegenüber Bachelor-Studierenden vorgezogen, da nachgereichte Studierende die Möglichkeit einer erneuten Bewerbung haben.

